



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 01.12.2019

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

„Bädernutzungsgebühren für aktive Mitglieder der Rettungsdienste“

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 einen Antrag mit o. g. Betreff eingebracht, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion bittet den Magistrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Seit wann ist den aktiven Mitgliedern der Rettungskräfte die kostenlose Nutzung der im Antrag genannten Bäder gestattet bzw. technisch möglich?
- 2.) Wie viele aktive Mitglieder (genaue Zahl, bitte aufgeschlüsselt nach Zugehörigkeit Feuerwehr, DRK usw.) der Rettungsdienste haben im Haushaltsjahr 2019 die Bäder (kostenlos) besucht?
- 3.) Welche Kosten sind der Bädergesellschaft dabei entstanden (auch hier bittet der Fragesteller um differenzierte Darstellung nach Zugehörigkeit)?
- 4.) Über welche Haushaltsstelle(n) wurden diese Kosten beglichen?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender